

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	23.06.2014	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "südlich Seniorenwohnsitz/ Röpertsbergklinik" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Abschließende Beschlussfassung

Zielsetzung: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen zur Verbesserung der Bebaubarkeit der entstandenen Grundstücke im Baugebiet „Schaalseekanal“

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „südlich Seniorenwohnsitz/ Röpertsbergklinik“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.***
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „südlich Seniorenwohnsitz/ Röpertsbergklinik“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.***
- 3. Die Begründung wird gebilligt.***
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Voß am 12.06.2014

Michael Wolf am 12.06.2014

Sachverhalt:

Nach einigen Jahren der Vermarktung des Baugebietes nördlich des Schaalseekanal/ südlich des Seniorenwohnsitzes Ratzeburg ist festzustellen, dass einige Grundstücke aufgrund ihres Zuschnittes in Verbindung mit ihrer Lage und/ oder der topographischen Verhältnisse kaum oder nur schwierig zu bebauen und damit zu veräußern sind. Deshalb möchte der Erschließungsträger, die Albert Georg Heinemann GmbH & Co. KG, Rendsburg, der Eigentümer des Gebietes bzw. der Erschließungsflächen und der nicht veräußerten Baugrundstücke ist, kleinere Änderungen in den Festsetzungen des Bebauungsplanes herbeiführen, die zu Verbesserungen für die Bauherren im Gebiet führen.

Mit der Erarbeitung der Änderungsplanung hat der Erschließungsträger das Büro für integrierte Stadtplanung Scharlibbe BIS.S, Aukrug, beauftragt, das auch bereits die seinerzeitige Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 18 sowie seine 1. Änderung erstellt hat.

Nach dem Aufstellungsbeschluss vom 17.02.2014 und dem Entwurfs, und Auslegungsbeschluss am 14.04.2014 durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fand vom 06.05. bis zum 27.05.2014 die Öffentlichkeits- und in die Behördenbeteiligung statt. Die eingegangenen Stellungnahmen führen zu keinen wesentlichen Änderungen. Mit dem Fachausschuss war mündlich abgestimmt, dass die abschließende Beschlussfassung ohne Vorberatung direkt der Stadtvertretung vorgelegt werden kann. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungskosten werden in Gänze durch den Erschließungsträger übernommen.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschläge
- 2. Änderung des B-Planes Nr. 18
- Begründung